

07/2020 | 17.07.2020

HAUSANSCHRIFT

Jobcenter Dessau-Roßlau
Seminarplatz 1
06846 Dessau-Roßlau

Ines Blaschczok
Geschäftsführerin

ANSPRECHPARTNER

Anja Pannier
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon
(0340) 502 2130

Fax
(03 40) 50 22 50 12 89

E-Mail
Jobcenter-Dessau-
Roßlau.Pressestelle@jobcenter-
ge.de

Sonderregelung endet: Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II wieder erforderlich

Der Gesetzgeber hat im Zuge der Corona-Pandemie ein Sozialschutzpaket beschlossen, das den Zugang zur Grundsicherung erleichtert. Eine dieser Sonderregelungen endet am 30. August 2020.

Weiterbewilligungsantrag wieder notwendig

Für Kundinnen und Kunden, welche bereits im Leistungsbezug sind, wird in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 der Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II automatisch bewilligt. Diese Regelung läuft zum 30. August 2020 aus.

„Alle Kundinnen und Kunden, deren Arbeitslosengeld II ab dem 31.08.2020 endet müssen rechtzeitig einen Weiterbewilligungsantrag stellen, das heißt, bevor das Arbeitslosengeld II ausläuft. Wir versenden ab dem 20. Juli 2020 Schreiben an unsere Kundinnen und Kunden, für welche die Regelung zutrifft. Eine Verlängerung ohne erneute Antragstellung ist nicht mehr möglich,“ Ingrid Geiseler Bereichsleiterin des Leistungsbereichs im Jobcenter Dessau-Roßlau.

Ein Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II kann auch bequem von zu Hause online über www.jobcenter.digital übermittelt werden.

Sonderregelungen zur Vermögensprüfung und Übernahme der Kosten der Unterkunft bis 30. September 2020 verlängert

Die Regelungen zur vereinfachten Vermögensprüfung und zur Übernahme der Kosten der Unterkunft gelten bis zum 30. September 2020. Bei einer vereinfachten Vermögensprüfung wird das Vermögen durch das Jobcenter nur dann geprüft, wenn es „erheblich“ ist. „Wir überprüfen die Angaben zum Vermögen im Antrag. Erheblich ist ein Vermögen, wenn es 60.000€ für den Antragsstellenden und 30.000€ für jedes weitere Haushaltsmitglied übersteigt,“ erklärt die Bereichsleiterin des Jobcenters Dessau-Roßlau. Die Kosten für Wohnraummiete, Heizung und Nebenkosten werden vom Jobcenter in voller Höhe anerkannt.

Neu- und Weiterbewilligungsanträge ab dem 1. Oktober 2020

Für alle Neu- und Weiterbewilligungsanträge, die ab dem 1. Oktober 2020 gestellt werden, gelten die bisher bekannten Regeln der Grundsicherung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters prüfen, ob Vermögen vorhanden ist und ob die Kosten der Unterkunft angemessen sind. Notwendige Nachweise dafür werden von den Kundinnen und Kunden angefordert.

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Regelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter: www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung

Bei Fragen erreicht man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Dessau-Roßlau telefonisch unter 0340/502-1999.

Kontakt zum Jobcenter Dessau-Roßlau:

Telefon: 0340/502-1999

Email: jobcenter-dessau-rosslau@jobcenter-ge.de

Postanschrift: Jobcenter Dessau-Roßlau Seminarplatz 1 06846 Dessau-Roßlau

Wichtige Anliegen können Sie auch online klären: www.jobcenter.digital

HAUSANSCHRIFT

Jobcenter Dessau-Roßlau
Seminarplatz 1
06846 Dessau-Roßlau

Ines Blaszcok
Geschäftsführerin

ANSPRECHPARTNER

Anja Pannier
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon
(0340) 502 2130

Fax
(03 40) 50 22 50 12 89

E-Mail
Jobcenter-Dessau-
Roßlau.Pressestelle@jobcenter-
ge.de
